

Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0
Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-5/1625 G
PI/G-4255-5/1627 G
PI/G-4255-5/1648 G

Unser Zeichen
G54s-G8390-2020/4311-2

München,
04.02.2021

Ihre Nachricht vom
04.11.2020 und
23.11.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart (AfD)
Nachverfolgung von Positivtestungen von Covid-19 Infektionen und Ermittlung von deren Umfeld in der Landeshauptstadt München im September, Oktober und November 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die oben genannten drei Schriftlichen Anfragen beantworte ich gemeinsam, da sie jeweils inhaltsgleich einen Zeitraum in drei aufeinanderfolgenden Monaten betreffen, wie folgt:

1. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG in der Stadt München in der ersten Septemberwoche 2020 vom incl. 31.8. bis incl. 6.9.2020, in der ersten Oktoberwoche 2020 vom incl. 28.09. bis incl. 04.10.2020 und in der ersten Novemberwoche 2020 vom incl. 26.10. bis incl. 1.11.2020

1.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom incl. 31.8. bis incl. 6.9.2020, vom incl. 28.09. bis incl. 04.10.2020 und vom incl. 26.10. bis incl. 1.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

ist (Bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichem Ort/Provinz/Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko?

1.2. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom incl. 31.8. bis incl. 6.9.2020, vom incl. 28.09. bis incl. 04.10.2020 und vom incl. 26.10. bis incl. 1.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 "Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie" unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist (Bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlingen angeben)?

1.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in 1.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, " die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen " (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses "zusätzliche" Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?

2. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 in der Stadt München in der ersten Septemberwoche 2020 vom incl. 31.8. bis incl. 6.9.2020, in der ersten Oktoberwoche 2020 vom incl. 28.09. bis incl. 04.10.2020 und in der ersten Novemberwoche 2020 vom incl. 26.10. bis incl. 1.11.2020

2.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (Bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommener oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?

2.2. Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen,“ nachzukommen (Bitte vom incl. Montag, 31.8.2020 bis incl. Sonntag, den 6.9.2020, vom incl. Montag 28.09.2020 bis incl. Sonntag, den 04.10.2020 und vom incl. Montag 26.10.2020 bis incl. Sonntag, den 1.11.2020 für jede Positivtestung in der Stadt - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 2.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?

2.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in 2.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen

typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 31.8., am 6.9., am 28.9., am 4.10., am 26.10. und am 1.11.)?

3. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG in der Stadt München in der zweiten Septemberwoche 2020 vom incl. 7.9. bis incl. 13.9.2020, in der zweiten Oktoberwoche 2020 vom incl. 05.10. bis incl. 11.10.2020 und in der zweiten Novemberwoche 2020 vom incl. 02.11. bis incl. 8.11.2020

3.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom incl. 7.9. bis incl. 13.9.2020, vom incl. 05.10. bis incl. 11.10.2020 und vom incl. 02.11. bis incl. 8.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (Bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichem Ort/Provinz/Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko?

3.2. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom incl. 7.9. bis incl. 13.9.2020, vom incl. 05.10. bis incl. 11.10.2020 und vom incl. 02.11. bis incl. 8.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 “Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie” unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist (Bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlingen angeben)?

3.3. *Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in 3.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, " die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen " (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses "zusätzliche" Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?*

4. *Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 in der Stadt München in der zweiten Septemberwoche 2020 vom incl. 7.9. bis incl. 13.9.2020, in der zweiten Oktoberwoche 2020 vom incl. 05.10. bis incl. 11.10.2020 und in der zweiten Novemberwoche 2020 vom incl. 02.11. bis incl. 8.11.2020*

4.1. *Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (Bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommener oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?*

4.2. *Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, um der Vorgabe des Bundes " die Betroffenen professionell zu betreuen, " nachzukommen (Bitte vom incl. Montag, 7.9.2020 bis incl. Sonntag, den 13.9.2020, vom incl. Montag, 05.10.2020 bis incl. Sonntag, den 11.10.2020 und vom incl. Montag, 02.11.2020 bis incl. Sonntag, den 8.11.2020 für jede Positivtestung in der Stadt - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 4.1. ergänzen: Quaran-*

täne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?

4.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in 4.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, " die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen " (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses "zusätzliche" Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 7.9., am 13.9., am 05.10., am 11.10., am 02.11. und am 8.11.)?

5. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG in der Stadt München in der dritten Septemberwoche 2020 vom incl. 14.9. bis incl. 20.9.2020, in der dritten Oktoberwoche 2020 vom incl. 12.10. bis incl. 18.10.2020 und in der dritten Novemberwoche 2020 vom incl. 9.11. bis incl. 15.11.2020

5.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom incl. 14.9. bis incl. 20.9.2020, vom incl. 12.10. bis incl. 18.10.2020 vom incl. 9.11. bis incl. 15.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (Bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichem Ort/Provinz/Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko?

5.2. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom incl. 14.9. bis incl. 20.9.2020, vom incl. 12.10. bis incl. 18.10.2020 vom incl. 9.11. bis incl. 15.11.2020, mit welchen sie der

Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 "Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie" unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist (Bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlingen angeben)?

5.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in 5.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, " die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen " (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses "zusätzliche" Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?

6. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 in der Stadt München in der dritten Septemberwoche 2020 vom incl. 14.9. bis incl. 20.9.2020, in der dritten Oktoberwoche 2020 vom incl. 12.10. bis incl. 18.10.2020 und in der dritten Novemberwoche 2020 vom incl. 9.11. bis incl. 15.11.2020

6.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (Bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommener oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürger-

schaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)

6.2. Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, um der Vorgabe des Bundes “ die Betroffenen professionell zu betreuen, “ nachzukommen (Bitte vom incl. Montag, 14.9.2020 bis incl. Sonntag, den 20.9.2020, vom incl. Montag, 12.10.2020 bis incl. Sonntag, den 18.10.2020 und vom incl. Montag, 9.11.2020 bis incl. Sonntag, den 15.11.2020 für jede Positivtestung in der Stadt - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 6.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?

6.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in 6.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, “ die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen “ (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses “zusätzliche” Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 14.9., am 20.9., am 12.10., am 18.10., am 9.11. und am 15.11.)?

7. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG in der Stadt München in der vierten Septemberwoche 2020 vom incl. 21.9. bis incl. 27.9.2020, in der vierten Oktoberwoche 2020 vom incl. 19.10. bis incl. 25.10.2020 und in der vierten Novemberwoche 2020 vom incl. 16.11. bis incl. 22.11.2020

7.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom incl. 21.9. bis incl. 27.9.2020, vom incl. 19.10. bis incl. 25.10.2020 und vom incl. 16.11. bis incl. 22.11.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (Bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und

vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichem Ort/Provinz/Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko?

7.2. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt München vom incl. 21.9. bis incl. 27.9.2020, vom incl. 19.10. bis incl. 25.10.2020 und vom incl. 16.11. bis incl. 22.11.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 "Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie" unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist (Bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlingen angeben)?

7.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in 5.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, " die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen " (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses "zusätzliche" Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?

8. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 in der Stadt München in der vierten Septemberwoche 2020 vom incl. 21.9. bis incl. 27.9.2020, in der vierten Oktoberwoche 2020 vom incl. 19.10. bis incl.

25.10.2020 und in der vierten Novemberwoche 2020 vom incl. 16.11. bis incl. 22.11.2020

8.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (Bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommener oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)

8.2. Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt München, um der Vorgabe des Bundes “ die Betroffenen professionell zu betreuen, “ nachzukommen (Bitte vom incl. Montag, 21.9.2020 bis incl. Sonntag, den 27.9.2020, vom incl. Montag, 19.10.2020 bis incl. Sonntag, den 25.10.2020 und vom incl. Montag, 16.11.2020 bis incl. Sonntag, den 22.11.2020 für jede Positivtestung in der Stadt - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 8.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?

8.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt München in dem in 8.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, “ die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen “ (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses “zusätzliche” Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 21.9., am 27.9., am 19.10., am 25.10., am 16.11. und am 22.11.)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1. bis 8.3 der Anfragen gemeinsam beantwortet.

Zur Sicherstellung der Kontaktpersonennachverfolgung wurden im Freistaat bereits seit März 2020 – und damit bereits vor dem Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15. April 2020 – Teams von Unterstützungskräften zur Kontaktnachverfolgung (Contact Tracing Teams / CTT) an den Gesundheitsämtern aufgebaut. Ziel war dabei, im Endausbau pro 20.000 Einwohner ein Team von fünf Personen in Einsatz bringen zu können. Die Teams wurden an den staatlichen Gesundheitsämtern bei den Landratsämtern in Bayern zunächst durch die vorübergehende Abordnung und Zuweisung von rund 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Ressorts, darunter mehr als 3.000 Beamtenanwärter, gebildet. Seit Juli 2020 erfolgte sukzessive eine Einstellung von Mitarbeitern, die einen „CTT-Grundstock“ bilden, sowie zusätzlich die Abordnung und Zuweisung von Mitarbeitern aus anderen Ressorts der Staatsverwaltung zum unterstützenden Einsatz.

Zur Bildung des CTT-Grundstocks an den Landratsämtern wurden reguläre Arbeitsverhältnisse begründet. Die Einstellungsverfahren und die Personalbetreuung werden durch die Regierungen und die Landratsämter durchgeführt. Die anfallenden Personalkosten werden im Sonderfonds Corona-Pandemie verbucht (Kap. 13 19, Titel 428 60 des Staatshaushaltes). Auf dieser Haushaltsstelle werden bayernweit alle CTT-Mitarbeiter sowie auch Personalausgaben für andere Einstellungen nachgewiesen. Aus diesem Grund und da – wie üblich – Monatsbezüge gezahlt werden, ist es nicht möglich, angefallene Personalausgaben für einzelne Kreisverwaltungsbehörden und für einzelne Wochen darzustellen. Darüber hinaus ist zu Ausgaben für das kommunale Gesundheitsamt der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt) nichts bekannt. Aufgabe der CTT ist die Unterstützung der Fachkräfte der Gesundheitsämter bei der Identifikation und Information von SARS-CoV-2-Infizierten sowie die Nachverfolgung deren enger Kontakte. Die CTT werden, ausgehend von den Testmeldun-

gen an das Gesundheitsamt, insbesondere eingebunden bei der Ermittlung der Kontaktdaten von Personen, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden, bei deren Information über die notwendige Quarantäne, verbunden mit entsprechenden Verhaltensanweisungen, bei der Ermittlung von Kontaktpersonen der Kategorie I durch persönliche Befragung, sowie bei der Überwachung während der Quarantäne von COVID-19-Fällen und Kontaktpersonen der Kategorie I.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe k) des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss die namentliche Meldung durch eine der in § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 4 bis 8 IfSG genannten Personen, soweit vorliegend, Angaben zum wahrscheinlichen Infektionsweg, einschließlich Umfeld, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat, mit Name, Anschrift und weiteren Kontaktdaten der Infektionsquelle und wahrscheinlichem Infektionsrisiko enthalten. Die sich daraus zur Unterbrechung von Infektionsketten ergebenden Ermittlungen werden von den Gesundheitsbehörden mit großer Sorgfalt vorgenommen. Eine Abfrage beim Gesundheitsamt der Landeshauptstadt München in der angefragten Detailfülle wäre nicht nur zeit- und ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedeckt ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender statistischer Erfassungs- und Berichtspflichten. Insbesondere angesichts steigender Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die an den Gesundheitsämtern höchsten Einsatz für die rasche Identifikation und Nachverfolgung von Infizierten und engen Kontaktpersonen (Contact Tracing) erfordern, wäre eine so umfangreiche Abfrage unverhältnismäßig und nicht zumutbar.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL
Staatsminister